



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03545**
Datum: 18.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt Änderungen in der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu prüfen, die erhöhte Fahrtkostenzuschüsse bei Bürgerreisen und Schüleraustauschfahrten für sozial benachteiligte Teilnehmer*innen ermöglichen.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen dahingehend anzupassen, erhöhte Fahrtkostenzuschüsse bei Bürgerreisen und Schüleraustauschfahrten für sozial benachteiligte Teilnehmerinnen zu ermöglichen. Dem Stadtrat wird ein Änderungsvorschlag bis Februar 2018 vorgelegt.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Der Stadtrat hat in den vergangenen zwei Haushaltsjahren jeweils 25.000 EURO für die Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit den städtepartnerschaftlichen

Beziehungen bereitgestellt. Auch für das Jahr 2018 enthält der Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung einen solchen Ansatz.

Entsprechend einer im August 2017 realisierten Akteneinsicht wurden im Jahr 2016 allerdings nur Mittel in Höhe von 3.050 Euro ausgereicht. Absehbar ist außerdem, dass auch 2017 das bereitgestellte Budget nicht ansatzweise ausgeschöpft wird, da zum Zeitpunkt der Akteneinsicht gerade einmal 5.500 Euro bewilligt wurden.

Im Rahmen der Beratung der im März 2016 vom Stadtrat bestätigten Richtlinie wurde zwar zugesagt, dass Anfang des Jahres 2017 eine Evaluation erfolgen wird und danach mögliche Anpassungen der Richtlinie vorgenommen werden. Bisher ist die Richtlinie allerdings unverändert.

Für Bürgerreisen und Schüleraustauschfahrten in Partnerstädte und befreundete Städte kann nach der bestehenden Richtlinie ein Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Person gewährt werden. Vorgeschlagen wird, die Fördermöglichkeiten für Bürgerreisen und Schüleraustauschfahrten auszuweiten und dabei erhöhte Fahrtkostenzuschüsse für Teilnehmer*innen zu ermöglichen, die sonst aufgrund sehr hoher Fahrtkosten (z.B. nach Savannah, Jiaying oder Ufa) nicht teilnehmen können. Entsprechende Umsetzungsvorschläge sollten von der Stadtverwaltung geprüft werden, das jährlich von der Stadt bereitgestellte Gesamtbudget bleibt dabei unverändert.